

Ergebnisprotokoll zu der

3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf im Jahr 2015

am 1. Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus Storbeck

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.10 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Hans-Jürgen Berner• Andreas Hertzke• Alexander Dahlenburg• Jens Steffin | <ul style="list-style-type: none">• Karin Semrau• Ute Gutsche• Kathleen Plötz-Brendicke |
|--|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Corina Seefeld |
|--|--|

3. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Herr Wittchen• Herr Hurtig | |
|---|--|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (16.02.2015 und 23.03.2015) |
| 4. | Bericht der Amtsdirektorin |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung |
| 7. | Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) |

II. Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 8. | Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil) |
|----|---|

9.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (23.03.2015)	
10.	Bericht der Amtsdirektorin	
11.	10/15	Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf
12.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
13.	Schließung der Sitzung	

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Berner begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit sieben stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (16.02.2015 und 23.03.2015)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen am 16.02.2015 und 23.03.2015.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

4. Bericht der Amtsdirektorin

Keine Anmerkungen.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Wittchen habe vom Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz einen Gebührenbescheid erhalten, in dem ein einmaliger Altanschießerbeitrag in Höhe von 25,- € festgesetzt worden sei. Er könne diese Forderung nicht nachvollziehen, da er bereits weit vor der Wende an die Trink- und Abwasserleitung angeschlossen worden sei.

Zudem seien nach seiner Kenntnis auch keine Veränderungen/Neuerungen am Leitungsnetz vorgenommen worden. Er bittet um Erläuterung des Sachverhaltes.

Frau Dorn erklärt zunächst den Begriff Altanschließer. Als solche würden jene Grundstückseigentümer bezeichnet, deren Grundstücke bis zur Wiedervereinigung (03.10.1990) an die zentrale Trinkwasserversorgung/Schmutzwasserentsorgung angeschlossen worden seien. Nach derzeitiger Rechtslage seien auch die sogenannten Altanschließer, den künftigen Ausbau von Trink- und Abwasserleitungen betreffend, hinzuzuziehen. Auch die sechs amtsangehörigen Gemeinden haben insgesamt 27 Gebührenbescheide für die sich in ihrem Besitz befindenden Grundstücke erhalten, wogegen das Amt Temnitz im ersten Schritt Widerspruch eingelegt habe. An dieser Stelle merkt Frau Dorn an, dass ein Widerspruch in diesen Fällen keine aufschiebende Wirkung habe, die geforderte Gebühr demnach erst einmal fristgemäß gezahlt werden müsse.

Ein Muster des Wortlautes für einen etwaigen Widerspruch seitens der Betroffenen, hänge in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Storbeck-Frankendorf bereits aus, so Herr Berner.

Herr Hurtig habe kürzlich vom Amt Temnitz die Aufforderung bekommen, die von seinem Grundstück ausgehenden Regenwasserrinnen zurückzubauen, da er diese den, dem öffentlichen Verkehrsraum zugehörigen Mulden zugeleitet habe. Er könne dies nicht verstehen; die Mulden seien nach seiner Auffassung im Zuge der Straßensanierung eigens dafür angelegt worden.

Dem widersprechend erklärt Frau Dorn, dass der jeweilige Grundstückseigentümer das Versickern des Niederschlags auf seinem Grundstück, auch auf selbigem gewährleisten müsse. Demnach seien die Mulden ausschließlich der Entsorgung des Regenwassers aus öffentlichem Straßenland vorbehalten.

Darüber hinaus bemängelt Herr Hurtig, dass die öffentlichen Einfahrten der Ortslage Storbeck nicht vernünftig gemäht worden und der Verkehrsraum somit, insbesondere die L18 betreffend, kaum einsehbar sei.

Eine Vorortprüfung und ggf. ein Nachmähen seitens des Bauhofes werde unverzüglich veranlasst, so Frau Dorn.

6. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Frau Gutsche:

- die an der Wendeschleife in der Ortslage Storbeck, (Richtung „Wassersuppe“) aufgestellten Poller würden ein vernünftiges Wenden erschweren und seien ihrer Meinung nach nicht notwendig,
- Sinn der Poller sei es, eine Muldendurchfahrt zu verhindern, entgegnet Frau Dorn.

Herr Dahlenburg:

- während der Mäharbeiten auf der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Frankendorf sei die Granitstele mit Rasenschnitt verschmutzt worden,

Frau Semrau:

- der Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses Storbeck sei nicht gemäht worden.

7. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.30 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

8. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (23.03.2015)	
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 23.03.2015.
10. Bericht der Amtsdirektorin	
	Frau Dorn macht Ausführungen.
11.	10/15 Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Storbeck-Frankendorf
	Beschluss: Die Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf beschließt, dass eine eigene Hausverwaltung im Amt Temnitz zum 01.01.2016 aufgebaut wird.
12.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
13. Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 20.10 Uhr.

Frankendorf,
23. Juni 2015

Hans-Jürgen Berner,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Walsleben,
8. Juni 2015

Corina Seefeld
Protokollführer/in